

BIOFA Wetterschutzöl Art. Nr. 2043

Eigenschaften

Farbloses Öl für bewitterte Holzoberflächen im Außenbereich. Es dringt tief ein, belebt und erhält die natürliche Struktur des Holzes, schützt vor Feuchtigkeit und verzögert die typische Vergrauung bei ausreichender Nachbehandlung. Die natürliche Nachdunklung der Hölzer im Außenbereich kann jedoch nicht verhindert werden. Es enthält keine chemisch-synthetischen UV-Schutzmittel oder Holzschutzmittel.

Zur Grundbehandlung wie zur Pflege geschliffener, gehobelter und sägerauer Hölzer im Außenbereich. Nicht für maßhaltige Bauteile (Fenster, Türen, etc.) verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass die Hölzer nach den Regeln des konstruktiven Holzschutzes gestaltet sind. Stehendes Wasser vermeiden. Senkrecht stehende Hölzer sind von unten zu verschließen, damit kein Wasser aufsteigen kann und Pilze günstige Bedingungen finden. Bei pilzgefährdeten oder schon belasteten Hölzern empfiehlt sich eine fungizid wirkende Grundierung. Nicht eingezogenes Öl kann Glanzstellen verursachen, die durch Bewitterung egalisiert werden.

Achtung! BIOFA Produkte für den Aussenbereich sollen den baulichen Holzschutz abrunden. Es ist ein Teil unserer BIOFA-Philosophie, möglichst ohne gesundheitsgefährdende Stoffe in unseren Produkten auszukommen. Daher ist der bauliche Holzschutz bei der Planung und Ausführung stets zu berücksichtigen (DIN 68800-2(4)). Neben der richtigen Ausführung der Konstruktion ist die richtige Auswahl der Holzart bzw. Qualität maßgebend. Die Dauerhaftigkeitsklassen nach DIN EN 350-2 sowie die Resistenzklassen nach DIN 68364 geben Aufschluss über die Belastbarkeit von Hölzern in unterschiedlichen Bewitterungssituationen. In einigen Fällen ist der chemische Holzschutz nicht vermeidbar. Daher ist in der DIN 68800 der Einsatz solcher Mittel genau definiert.

Inhaltsstoffe

Leinöl, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Tallölfettsäure-Ester, Holzölverkochung, Ricinenöl, Kolophoniumharz-Ester, Mikrowachs, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Zinkoktoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Die Untergründe müssen trocken (Holzfeuchte max. 12%), sauber, staub- und fettfrei sein, evtl. mit Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche gründlich entfernen.

Garten- und Terrassenmöbel erhalten vor der Behandlung einen Endschliff mit 180er Körnung.

2a. Verarbeitung auf nicht maßhaltigen Bauteilen

Durch Spritzen, Rollen oder Streichen 3-mal im Abstand von 16-24 Std. dünn auftragen. Verbrauchsmenge einhalten. Stirnseiten besonders beachten.

2b. Gartenmöbel, Spielgeräte und Balkone

Wetterschutzöl durch Spritzen, Streichen oder Rollen (Flachpinsel aus Kunst- oder Mischfaserborsten, Velourrolle) 3-mal im Abstand von 16-24 Std. dünn auftragen. Evtl. mit 180 – 240er Körnung zwischenschleifen. Ölsammlungen in Ecken und Vertiefungen bei Sprossenmöbeln, Lattenrosten oder Randfugen vermeiden.

Wichtig: Vorversuche durchführen. Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Die Verwendung und Verarbeitung bei starker Sonneneinstrahlung vermeiden, da es zu Runzelbildung und zum Ausschwitzen des Öles und damit zu klebrigen Oberflächen führt.

Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte in Innenräumen ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Behandelte

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Möbel nicht vor mind. 48 Stunden Aushärungszeit benutzen!

2c. Spritztechnische Verarbeitung

Becherpistole: 1-1,5mm Düse, 2-2,5 bar Spritzdruck.

Airless: 0,23-0,28 mm Düse, 4 bar Spritzdruck, 80 bar Materialdruck.

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit Verdünnung 0500 reinigen.

4. Nachbehandlung von Bauteilen, Balkonen und Spielgeräten

Um einen dauerhaften Schutz zu erreichen, müssen die geölten Flächen je nach Bewitterung und Exposition alle 1-3 Jahre, waagerechte Holzflächen jährlich nachbehandelt werden.

5. Pflege von Garten- und Terrassenmöbeln

Zur Pflege das Öl einmal dünn auftragen und nach 30 min. mit fusselfreiem Baumwollappen trocken auspolieren.

Trocknung

Das Öl ist nach 16-24 Std. trocken und überstreichbar (20°C / 50-55 % relative Luftfeuchte). Möbel erst 48 Stunden nach dem letzten Auftrag benutzen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Bauteile: 30-50 ml/qm bzw. 20-30 m²/l. Bei sägerauem Holz ist mit einem wesentlich höheren Verbrauch zu rechnen.

Möbel: 20-30 ml/qm bzw. 30-50 m²/l.

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen aber stark von der Saugfähigkeit des Holzes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

750 ml / 2,5 l / 10 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/e): 400 g/l (2010)

2043 enthält max. 210 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.